

Hygienekonzept ab dem 20.9.2021 zur Minimierung von Übertragungswahrscheinlichkeiten von „Corona Viren“ im Burg Kino Uetersen

Stand: 17. September 2021

- Alle Kunden müssen gemäß der Corona-Schutz-Verordnung des Landes Schleswig-Holstein einen 3G Nachweisen. Dieser Nachweis wird über ein Abgleich mit dem Personalausweis verifiziert (Ab 16 Jahren).
 - Kontinuierlicher Wechsel der Luft durch das Lüftungssystem. Es handelt sich um KEIN Umluftsystem. Es wird grundsätzlich frische Außenluft in das Foyer und in die Säle geleitet.
 - Umrüstung der Kundenwaschbecken im Sanitärbereich auf berührungslose Sensor-Wasserhähne.
 - Desinfektionsspender auf den WCs, sowie am Kinoeingang und im Foyer
 - Regelmäßiges (nach Reinigungsplan) desinfizieren der Türklinken, Türblätter (Rahmen), sowie Flächen im Foyer und Tresen/Kassenbereich.
 - Die Flächen in den Sälen werden alle 24 Stunden desinfiziert.
 - Kasse und Tresen sind aus Arbeitsschutzgründen mit einem Spritzschutz verkleidet (Plexiglaswände)
 - Desinfektionsmittel an Kasse, Tresen und internen Bereichen für Mitarbeiter
 - Alle Mitarbeiter sind geimpft oder haben einen negativen Antigen-Selbsttest am Arbeitsplatz durchgeführt der nicht älter als 24 Stunden ist.
 - Bei Vorstellungsende verlassen die Zuschauer den Saal durch den Notausgang, um einen zusätzlichen Kontakt von Besuchern im Foyer einzuschränken. Die Kunden werden vor dem Film mit einem Spot auf der Leinwand darüber informiert.
 - Startzeiten der Vorstellungen werden versetzt. Dadurch wird die Anzahl der Kunden im Foyer deutlich reduziert.
 - Im gesamten Kinobereich (außer auf seinem Sitzplatz) wird den Kunden empfohlen eine medizinische Mund-/Nasenmaske zu tragen.
 - In den Sälen wird rechts und links neben jeder Besuchergruppe ein Sitzplatz freigelassen. (Nicht im Stübchen, da dort nur 17 Plätze sind und auf den Sofaplätzen, da dort grundsätzlich ein größerer Abstand vorhanden ist.)
 - Aushang der Verhaltensregeln am Eingang.
-
- **Grundsätzlich gelten die Auflagen der aktuell gültigen Verordnung des Landes Schleswig-Holstein. Kunden die sich nicht an diese Auflagen halten, dürfen nicht ins Kino.**